



Stadt Heidenheim

Stadtentwicklung, Städtebauliche
Planung und Umwelt

Drucksache GR 098 / 2011

Heidenheim, 10.10.2011
Seemann, Martin

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 25.10.2011

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan „Zeppelinstraße“ in Heidenheim
– Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

Planausschnitt mit Geltungsbereich

II. Beschlussantrag:

Für den im Lageplan vom 29.09.2011 dargestellten Bereich „Zeppelinstraße“ in Heidenheim wird ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

Im Rahmen der Bearbeitung des Flächennutzungsplans 2020 wurde eine mögliche teilweise Bebauung der Grünfläche östlich der Zeppelinstraße geprüft.

Da der Landschaftsplan sowie das Ergebnis einer Prüfung dieser Fläche durch die Untere Naturschutzbehörde keine unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei einer Bebauung mit Einzelhäusern ergeben hat, soll dieser Bereich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Da hier Wohnbauflächen im Rahmen einer städtebaulich verträglichen Innenentwicklung realisiert werden können, soll bereits jetzt parallel zum Flächennutzungsplan ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Der ungefähr 0,35 ha große Geltungsbereich ist aktuell als öffentliche Grünfläche genutzt, die sowohl aus offenen als auch aus stark bewachsenen Teilbereichen besteht.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Gemeinderats am 25.10.2011 vorgetragen.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister